



Ehrlich. Effizient. Sicher.

Die Katholische Zusatzversorgungskasse

www.kzvk.de

KZVK • Postfach 10 20 64 • 50460 Köln

Musterkrankenhaus
Musterstr. 11
12345 Musterstadt

Am Römerturm 8 50667 Köln

Team Finanzierungssystem Tel. 0221 20 31 - 987
Finanzierungssystem@kzvk.de Fax 0221 20 31 - 585

Abrechnungsstellen-Nr. 12345.6 **ZVK-Bevollmächtigter** 1234

18.11.2020

Name und Anschrift der Abrechnungsstelle
Musterabrechnungsstelle Musterstr. 22 98765

Angleichungsbeitrag für das Jahr 2020
Rechnungs-Nr.: AB1234567

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine zukunftssichere und tragfähige Finanzierung haben die Gremien der KZVK das neue Finanzierungssystem beschlossen. Ein zentraler Teil des Finanzierungssystems ist der Angleichungsbeitrag.

In diesem Jahr beträgt Ihr zu zahlender Angleichungsbeitrag XX.XXX,XX Euro.

Gerne informieren wir Sie über die Hintergründe zu unserem neuen Finanzierungssystem:

Warum ein neues Finanzierungssystem?

Unser Ziel ist es, die Gesamtbelastung unserer Beteiligten zu begrenzen und dauerhaft tragfähig zu gestalten.

Zum 01.01.2020 haben wir die bisher getrennten Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung S und P zusammengelegt. Dafür müssen wir die Kapitaldeckung der beiden Abrechnungsverbände angleichen und Angleichungsbeiträge in Rechnung stellen.

Die jeweiligen Beiträge zahlen Sie verteilt voraussichtlich über sieben Jahre.

Wie berechnen wir Ihren Angleichungsbeitrag?

Basis für unsere Berechnung des Angleichungsbedarfs ist der Jahresabschluss 2019:

Seite 2 von 2 zum Schreiben vom 18.11.2020

ZVK-Bevollmächtigter: 1234

Abrechnungsstellen-Nr.: 12345.6

Der gesamte Angleichungsbedarf für alle unsere Beteiligten beträgt 1.206.105.280,77 Euro. Daraus ergeben sich unter Berücksichtigung eines jährlichen Zinssatzes von 3,25% sieben Jahresraten mit jeweils 195.415.633,90 Euro.

Ihr Anteil an der Jahresrate besteht in einem Angleichungsbeitrag von XXX.XXX,XX Euro. Grundlage dafür ist § 63b unserer Kassensatzung.

Aktuell haben Sie ein Guthaben von XX.XXX,XX Euro aus unserem Teilforderungsverzicht auf die Finanzierungsbeiträge bis einschließlich 2018, das grundsätzlich mit dem Angleichungsbeitrag verrechnet wird. Darüber haben wir Sie im November 2019 informiert.

In der Übersicht:

Ihr Anteil am Angleichungsbeitrag 2020	XXX.XXX,XX Euro
Ihr Guthaben aus unserem Teilforderungsverzicht	XX.XXX,XX Euro
Ihr zu zahlender Angleichungsbeitrag 2020	XX.XXX,XX Euro

Alle weiteren Einzelheiten zur Berechnung des Angleichungsbeitrags finden Sie in der Anlage.

Bitte überweisen Sie den Angleichungsbeitrag bis zum 31.12.2020 auf unser Konto bei der

Helaba, IBAN DE31 3005 0000 0008 9978 19

Geben Sie dabei bitte Ihre Abrechnungsstellen-Nr. 12345.6 und die Rechnungs-Nr. AB1234567 an.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 2031-987 oder per E-Mail an Finanzierungssystem@kzvk.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kirchliche Zusatzversorgungskasse

Berechnung des Angleichungsbeitrags für die Abrechnungsstelle 12345.6

a in % gemäß § 4 in den Durchführungsvorschriften zu § 63b Kassensatzung	5,5360384
Barwert der Verpflichtungen der Abrechnungsstelle gemäß § 4 in den Durchführungsvorschriften zu § 63b Kassensatzung	X.XX.XXX,XX Euro
Barwert der Verpflichtungen der Abrechnungsstelle gemäß Anlage 4 zum ATV-K	X.XXX.XXX,XX Euro
Barwertdifferenz als Bemessungsgrundlage für den Angleichungsbeitrag	X.XXX.XXX,XX Euro
Angleichungsbeitrag der Abrechnungsstelle 5,5360384 % * Barwertdifferenz	XXX.XXX,XX Euro

Eine Übersicht mit den Verpflichtungen der Abrechnungsstelle finden Sie in unserem Webportal. Hier können Sie auch eine detaillierte Excel-Datei herunterladen:

<https://webportal.kzv.de>

Ihre Zugangsdaten:

Benutzername: 123456
Passwort: XXXXXXXX

Ihre bisherigen Passwörter für diesen Benutzernamen sind damit ungültig.

Wichtig: Beachten Sie bitte auch die Anleitung, die wir im Webportal zum Angleichungsbeitrag für Sie hinterlegt haben. Sie finden diese im Menüpunkt „Information“.

